

Reitschulvertrag

Vereinbarung zwischen

Reitschule Kolmbach
Inh. Doris Krämer

64678 Lindenfels-Kolmbach
Tel. 0170/5010959 E-Mail kraemer-doris@t-online.de

-nachstehend „Reitschulbetrieb“ genannt-
und

Vor- und Nachname

Geb.Dat.

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail Adr.

-nachfolgend „Reitschüler“ genannt-

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde/-ponys und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitunterricht erfolgt

- | | | | |
|--------------------------|---------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | einmal wöchentlich | <input type="checkbox"/> | Gruppenunterricht (2er bzw. 3er Gruppe) |
| <input type="checkbox"/> | Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | zweimal wöchentlich | <input type="checkbox"/> | Gruppenunterricht (2er bzw. 3er Gruppe) |
| <input type="checkbox"/> | Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | 14-tägig | <input type="checkbox"/> | Gruppenunterricht (2er bzw. 3er Gruppe) |
| <input type="checkbox"/> | Einzelunterricht | <input type="checkbox"/> | |

Der Unterrichtstag wird individuell mit dem Reitschüler je nach Verfügbarkeit festgelegt.

Die Länge der Unterrichtseinheit richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Beginn des Reitschulvertrages 1. _____

2. Vergütung

Die vom Reitschüler zu zahlende Vergütung beträgt derzeit

- _____ Euro monatlich
 _____ Euro pro Reitstunde

Alle Preise richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Einzelne Reitstunden sind vorab oder spätestens direkt nach der Stunde bar zu bezahlen. Die Monatspauschalen sind im Voraus zu bezahlen und müssen, am besten per Dauerauftrag, bis zum 3. des Monats auf dem Konto des Reitschulbetriebes eingegangen sein.

Bei wiederholter verspäteter Zahlung besteht kein Anspruch mehr auf einen festen Reitplatz.

4. Verhinderung des Reitschülers

Sollte der Reitschüler **ausnahmsweise** an der Teilnahme am Unterricht verhindert sein, hat er den Reitschulbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Ein Ersatzteilnehmer kann vom Reitschüler gestellt werden, wenn er dem Ausbildungsstand der gebuchten Stunde(n) entspricht.

Gebuchte Reitstunden können bis 48 Stunden vorher, bei Krankheit des Reitschülers bis 24 Stunden vorher kostenfrei per Telefon oder WhatsApp abgesagt werden. Bei einer kurzfristigeren Absage wird die Reitstunde normal berechnet und kann auch nicht nachgeholt werden. Rechtzeitig abgesagte Reitstunden können innerhalb 2 Wochen nachgeholt werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. Ansonsten verfallen sie.

5. Absage der Reitstunden durch den Reitschulbetrieb

Sollte es aufgrund Starkregen, Sturm oder Gewitter nicht möglich sein die Reitstunde durchzuführen, erfolgt ein Alternativprogramm in Form von Theorieunterricht. Dieser Ausfall ist auf 2 mal im Jahr (1.1. bis 31.12) begrenzt. Sollte öfter aus o.g. Grund ein Ausfall erfolgen, so wird der Monatsbetrag anteilig zurückerstattet.

Bei Krankheit der Reitlehrerin fällt die Reitstunde ersatzlos aus. Dieser Ausfall ist auf einmal im Jahr (1.1. bis 31.12) begrenzt. Sollte öfter aus diesem Grund ein Ausfall erfolgen, so wird der Monatsbetrag anteilig zurückerstattet.

6. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe vor Verletzungen zu schützen. Der Reitschulbetrieb haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Inhaber oder die eingesetzten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

7. Laufzeit des Vertrages

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Des Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt keinen Reitsport ausüben kann.

8. Datenschutz

Aufgrund der in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung der oben genannten Daten (nachfolgend „Daten des Reitschülers“) die Einwilligung des Reitschülers erforderlich.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

_____, den _____

(Reitschule Kolmbach)

(Reitschüler)

(ggf.gesetzl. Vertreter)

Bankverbindung: Doris Krämer, IBAN DE37 2004 1133 0828 7179 00 comdirect